



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kellner, Wilhelm: Von Tribur nach Canossa : Ill. Canossa.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

das feierliche Versprechen ab, daß, wenn eine neue Auflage seines Werkes sich nöthig machen wird — und ich hoffe dazu durch meine eingehende Besprechung desselben entschieden beigetragen zu haben — und wenn auf's neue das wohlbekannte Leisniger Circular an mich gelangen wird, und es trifft mich in so vortrefflicher Laune, wie ich sie diesen Augenblick habe, daß ich dann meine sämtlichen Werke bis in's Kleinste hinein gewissenhaft nachtragen werde, und dann soll auch mitten unter ihnen stehen:

Ein kleinstaatliches Literaturbild. (Grenzboten 1875. 3. Quartal. S. 121 — 135.)

## Von Tribur nach Canossa.

Von Dr. Wilhelm Kellner.

### III. Canossa.

Der junge Prinz Heinrich\*) war zuerst dem Bischof Brun von Augsburg, einem Bruder König Heinrich's II. zur Erziehung übergeben worden, dann dem Bischof Sigilbert von Freising. Welchen Einfluß dieser nun aber auf seinen hochgestellten Zögling übte, ergibt sich aus Folgendem. Auf dem Hofstage zu Bamberg 1035, 4 Jahre also vor dem Tode Konrad's II., klagte dieser Adalbert von Kärnthen, den Schwager des Kaisers, von Heinrich II. bereits zum Herzog erhoben, des Hochverrathes an. Da berief sich Adalbert auf das Urtheil der Fürsten und namentlich des jungen Königs, der 1018 geboren, also gerade 27 Jahre alt war, der auf Anstiften seines Erziehers, des Bischofs von Freising, dem Adalbert eidlich versprochen hatte, daß er ohne Urtheil und Recht nie Schaden an Allem, was er besitze, erleiden solle. Da vermochten weder Ermahnungen, Drohungen, noch Bitten und Vorstellungen etwas über den Sohn, bis sogar der Vater vor dem Sohne vor Aufregung ohnmächtig wurde und wieder zu sich gekommen vor den Augen der Fürsten dem Sohne sich zu Füßen warf, daß er nicht auf seinem Adalbert gegebenen Worte bestehe. Als hierauf endlich der Sohn nachgab und der Kaiser den Erzieher zur Rede stellte, hatte dieser nichts zu erwidern, als daß man dem jungen Könige zu nichts gerathen habe, als was sich von selbst verstehe. Das Ende von der Sache war, daß, als Konrad das nun doch erledigte Herzogthum Kärnthen nicht wieder ausleihen wollte, eine drohende Zusammenkunft der

\*) Er war von Haus aus gelehrter Richtung. Seine Mutter Gisela selbst bewog ihn zum Bücherlesen (ipsi libros persuaserat esse legendos. (Spittler, Geschichte des Papstthums.)

Erzbischöfe Pilgrim von Köln, Brun von Würzburg, des Bruders des jungen Konrad, welcher letztere das Herzogthum erstrebte, und anderer zu Mainz stattfand und der Kaiser 1036 zu Augsburg seinen Vetter Konrad mit dem Herzogthum belieh\*).

Hierzu hat mittelbar unzweifelhaft der Sohn des Kaisers mitgeholfen. Der Sohn war offenbar beeinflusst und geleitet von den fürstlichen und kirchlichen Einflüssen, welche der Wiederaufrichtung der gesunkenen Königsmacht feindlich waren. Natürlich hatte die Theilnahme, welche Heinrich II. den Fürsten am Reichsregiment gewährt hatte, unter Konrad II. nicht geringer werden können, weil er der Mann einer Parteiwahl war. Nun er trotzdem seine Königswege ging, konnte sich nur eine große Opposition der weltlichen und geistlichen Fürsten gegen ihn entwickeln, die um so schlimmer werden mußte, wenn des Kaisers eigener Sohn dabei war. Dieser zeigte denn auch nach des Vaters Ableben erst recht, wie seine Frömmigkeit wie bei Otto III. wieder nahe an das Gebiet streifte, in welchem sich die stille Schwärmerie beschaulicher Seelen heimisch fühlt. Unter dem Frohlocken des Sieges, auf dem Schlachtfelde sah man auch diesen König wie Heinrich II. sich im Gebet vor Christus beugen, nach der Heimkehr vom Siege von Kirche zu Kirche ziehen, barfuß mit härenen Gewändern. Ein asketisch-phantastischer Zug durchdrang sein ganzes Wesen. Niemals legte er die Abzeichen des Königthums an, ohne vorher einem Priester zu beichten und die auferlegten Bußen zu leisten. Die Geißelung begann damals als regelmäßige Bußübung von strengen Mönchen gefordert zu werden, und selbst die Geißelung ließ sich der König von Priestern, u. A. von einem schwäbischen Mönche, der hernach der berühmte Hanno von Köln geworden, gefallen. Den seit 1048 dazu erhobenen Abt Hugo von Clugny nannte Kaiser Heinrich seinen Bruder, ihn erwählte er 1050 zum Taufpather seines Sohnes.

Ist es ein Wunder, daß ein solcher Sohn mit dem Verfahren seines Vaters im Widerspruch stand? Er hatte wie gegen die Adalbert betreffende Maßregel als Prinz schon auch gegen die gewaltsamen Maßregeln gestimmt, die sein Vater im Streit mit Aribert von Mailand, auf welchen wir noch zurückkommen, wider den lombardischen Alerus getroffen hatte. Als er König geworden, erfuhr man seine gegentheilige Haltung noch mehr. Der Cluniacenser Rudolf der Kahle hat um das Jahr 1046 ein Buch über die Geschichte seiner Zeit vollendet, in welcher er mittheilt, Heinrich habe 1044 oder 1045 auf einer, dem Orte nach nicht genauer bekannten Synode im allgemeinen Tadel der Simonie u. A. sich auch folgender Worte bedient: „Auch mein Vater, für dessen Seelenheil ich Sorge trage, hat dieser verdammlichen Hab-

\*) Zum Ganzen vgl. Brief eines jungen Geistlichen an Bischof Azeho von Worms. Siefebrecht II. 292. 290 f.

sucht leider nur allzusehr geföhnt“ und weiter: „Sucht, was ihr auf unerlaubte Weise gewonnen habt, zu guten Zwecken zu verwenden, betet auch mit aller Inbrunst für das Seelenheil meines Vaters, der mit Euch in gleicher Schuld ist, damit ihr ihm Erlaß von dieser Sünde von Gott erwirket“.

Wahrscheinlich sind freilich solche Worte von dem erfindersichen Klerus dem Kaiser nur untergeschoben, aber sie zeigen doch die Grundsätze, die er wirklich befolgt hat. Auch wieder das Kaiserthum in dem Sinne einer Universalherrschaft über die lateinische Christenheit faßend, der Hoffnung, daß das deutsche Papstthum dem deutschen Kaiserthum die letzten, höchsten Triumphe bereiten werde (Giesebrecht II. S. 382 ff.), seit 1043 mit Agnes von Poitiers, deren Vorfahren das Kloster von Clugny gegründet, verheirathet, stand auch er in den engsten Beziehungen zu diesem Orden. Von seinem Vater weiß man thatsächlich in dieser Richtung etwa nur, daß er im Jahr 1030 zu Limburg, hinter Dürkheim am 12. Juli auf der Stelle der zerfallenen Burg den Grundstein zu einer Abtei nach der Cluniacenser Regel legen ließ.

In dieser Grundanschauung Heinrich's III. hat er nun der Kirche die Dienste geleistet, deren sie bedurfte, um aus der tiefen Gesunkenheit, welcher sie von Neuem verfallen war, herausgehoben zu werden, und welche Heinrich's Sohn nach Canossa geführt haben. Losmachen muß man sich freilich, um dies so aufzufassen, von der noch so oft zu findenden Anschauung, als wenn Heinrich III. das römische Kaiserthum deutscher Nation auf die höchste Stufe seiner Machtentwicklung geführt hätte. Vielmehr sagt schon Pfister\*) mit Recht: „Hier scheint die Höhe der Monarchie zu sein. Aber Heinrich III. war schon im Herabsteigen. Das zusammengesetzte System hatte etwas Schwankendes, das sich verdächtig machte! Wir werden das später ersehen. Vorläufig konstatiren wir, daß Heinrich III., der neue Cluniacenser auf dem Throne, die Kirche nicht nur rettete, sondern über die Kaisermacht erhob.\*\*)

Mit Papst Benedikt IX., Theophylakt, war es so weit gekommen, daß es kein Verbrechen gab, dessen man ihn nicht mit Recht bezichtigte, daß er und seine Gesellen Mord und Unzucht ungescheut in der Stadt vor den Augen des Volkes verübten, daß auf dem Wege nach den heiligen Städten

\*) Pfister, Geschichte der Deutschen, II., S. 195. Pfister thut die Aeußerung zu dem Zeitabschnitte in Heinrich's Regierung, wo er glaubte, die Herzogthümer bald einziehen, bald an Günstlinge vergeben zu können.

\*\*) Baur, Geschichte der Kirche des Mittelalters S. 197: „Wie harmonisch haben auch nach den Ottonen Heinrich II. und Benedikt VIII., Heinrich III. und die drei von ihm ernannten Päpste für die Zwecke der Kirche zusammengewirkt, um gemeinsam die Uebel zu bekämpfen und auszurotten, die die Kirche für ihre schlimmsten Feinde hielt: Priesterehe und Simonie.“

die Pilger geplündert, an den Gräbern der Märtyrer ihnen mit gezückten Schwertern die Spenden entrißen wurden. In einem Aufstande hatte ihn Konrad II. geschützt. In einem andern Aufstande stellten ihm die Crescentier den Bischof Johann von Sabina als Silvester III. entgegen; aber dieser war ebenfalls durch Geld zur Wahl gebracht; Benedikt IX. vertrieb ihn 1044 wieder nach der Sabina. Nun wollte Benedikt sich gar als Papst vermählen; davon durch drohende Volksbewegung zurückgehalten, verkaufte er 1045 seine Papstwürde für 1000 Mark Silber an den Archidiaconus Johann Gratian, der sich Gregor VI. nannte. Als aber Benedikt der Handel reute und er wieder zur Papstwürde griff, waren 3 Päpste da. Der Archidiaconus Peter Damiani bat persönlich fußfällig König Heinrich zu helfen.

Dieser hatte, nachdem er seines Vaters Thron bestiegen, drei beschwerliche Feldzüge gegen Böhmen 1039 — 1041 und andere Züge wegen Polens und Ungarns, in welchen Reichern das päpstliche Königthum\*) bedroht war, geführt. Nun eilte er 1046 über die Alpen, um dem Aergerniß mit den drei simonistischen Päpsten ein Ende zu machen. Auf mehreren Kirchenversammlungen, namentlich zu Sutri, beseitigte er die genannten Päpste und setzte dann nach einander aus dem deutschen Reiche eine Reihe von Bischöfen auf den päpstlichen Stuhl, welche denselben hoch wieder erhoben. Er war der kaiserliche Abdler, unter dessen Fittichen sich der Sperber Papstthum und die römische Kirche erst hoch in die Lüfte tragen ließ, um dann mit ungeschwächter Kraft oben in der Höhe hervorzuschießen und sich über den kaiserlichen Ar zu erheben.

Die Päpste, welche Heinrich, freilich mit dem selbstverständlich wieder anerkannten Rechte des Kaisers über die Papstwahl, einsetzte, waren Clemens II. Luidger von Bamberg, Damasus II. aus Bayern, der dauerhafte Brun von Toul, Better des Kaisers, als Papst Leo IX., unter dem der mit Gregor VI. nach Deutschland in die Verbannung gegangene Cluniacenser Mönch Hildebrand zurückkehrend seine Wirksamkeit am päpstlichen Stuhle begann, und Victor II. (Bischof Gebhard von Eichstädt). Den letztern holte Hildebrand selbst an der Spitze einer Gesandtschaft sich vom kaiserlichen Hofe.

Was diese Männer der Kirche geleistet haben, ist nun nicht vollständig zu übersehen, ohne die gleichzeitige Geschichte des deutschen Reiches zu berücksichtigen. Heinrich trat die Erbschaft seines Vaters an als gekrönter König, Herzog von Baiern, Schwaben und Franken, König von Burgund. Kärnthener war durch Konrad des Jüngern Ableben kurz nach Heinrich's Vater erledigt und nur Sachsen und Lothringen noch unter eignen Herzögen. Es ist klar,

\*) Charakteristisch ist, daß um diese Zeit auch der Herzog von Böhmen sich beim Papste um die Königskrone bemühte. Giesebrecht II, 3. Auflage, Seite 349. Der Papst war auch nicht abgeneigt und es wurde viel Geld von Seiten Böhmens aufgewandt.

das Königthum damaliger Zeit strebte bei der Erblichwerdung aller Stufen unterhalb des Herzogsamtes nach der Auffaugung dieser obersten Mittelwürde. Konrad II. hatte rücksichtslos zu diesem Wege gegriffen. War Heinrich, der ohne Zweifel andere kirchliche Anschauungen wie sein Vater hatte, nun auch auf dem weltlichen Gebiete demselben und seinem eignen Interesse entgegen? Nach dem Vorgange von 1035 mit Adalbert von Kärnthen ja! Und es kommt dabei ferner in Betracht, daß Heinrich ebenfalls nicht auf Seiten seines Vaters stand, als dieser 1037 mit dem Erzbischof Aribert von Mailand machte. Dieser, damals neben dem unglückseligen Papst Benedikt IX. der angesehenste Prälat des christlichen Abendlandes, der auf nichts geringeres ausging, als sich womöglich an Stelle des römischen Bischofs zu setzen, sollte Seitens Kaiser Konrad's durch das Gesetz, welches den italienischen Vasallen die Erblichkeit verlieh, lahm gelegt werden. Während es aber Konrad nicht gelang, Aribert, der seiner Gefangenschaft entrann, niederzuwerfen, wurde dieser vielmehr der Gründer jener Mailänder Bürgerwehr, deren Garoccio dem Hohenstaufen Friedrich I. so verderblich wirkte, und auch dazu half der Sohn wider den Vater. Als der Sohn 1042 das Herzogthum Baiern wieder herstellte, kann man wohl sagen, es sei das ein Bedürfniß gewesen, weil der König bei den beständigen Gefahren nach allen Seiten auf dieser besonders gefährdeten Seite des Reiches eines beständigen Vertreters bedurfte, man kann aber auch sagen, daß es päpstliches, kirchliches Bedürfniß war, das ihn leitete, weil es sich um den Schutz des päpstlichen Christenthums in Ungarn u. s. w. handelte. Man kann darüber streiten und noch genauere Nachforschungen anstellen; am besten werden diese Frage rechtskundige Forscher erledigen. Gewiß aber ist, daß, als Heinrich III. jene vorerwähnten Dienste der Kirche geleistet hatte, ein Kampf der Großen gegen ihn losbrach, der nur mit seinem frühen Ende für ihn endete und in die Regierungszeit seines Sohnes hineinreichte, und daß in diesem Kampfe das gegen Heinrich IV. positiv feindliche Papstthum den Vortheil des Schiedsrichters und hinter den Kulissen lediglich eigensüchtig operirenden nur scheinbar Neutralen zwischen den sich auf den Tod streitenden Parteien davon getragen hat.

Die gewöhnliche Ansicht vieler Darsteller also, daß Heinrich III. das Reich auf die Spitze seiner Machtentwicklung gehoben, was, wie oben angeführt auch Pfister für den Zeitpunkt bestrittet, wo Heinrich, halb zum System seines Vaters zurückkehrend die Herzogthümer an bloße Beamte wieder ausgab, wo er die Krone schon für erblich annahm, Franken als Erbland betrachtete, diese Ansicht ist richtig, nur insofern als dieser Heinrich der römischen Kurie den Weg zu ihrer höchsten Machtentfaltung mit Hülfe des Reiches gebaut hat. Für das Reich ist Thatsache, daß, als Heinrich nach Wiedererhebung der Kirche aus tiefster Gesunkenheit durch ihn den Lohn dafür in der Verwirk-

lichung des mit seiner der Kirche geleisteten Hülfe verknüpften Gedankens der Erhebung des Kaisertums zu einer Weltmacht einheimen wollte, die Kirche dafür nicht da war, als ihr Interesse im Zusammengehen mit den gegen Heinrich und das Königthum sich erhebenden Großen Befriedigung fand.

Heinrich III. hatte, damit wir dieses belegen, nach wiederholter Ausleihe der Herzogthümer in Baiern, Kärnthén, Schwaben zuletzt alle diese Herzogthümer wieder eingezogen. Dabei hatten in Sachsen die Billunger schon längst mit Mißmuth gesehen, wie Heinrich sich am liebsten auf den Pfalzen in Sachsen aufhielt, sich in Goslar Burg und Dom baute, wie sein Günstling Erzbischof Adalbert von Bremen sich auf Kosten der herzoglichen Rechte ausbreitete. Hatten, wie erwähnt ist, doch schon unter Heinrich II. die weltlichen sächsischen Großen sich in Fehden gegen die vom Kaiser begünstigten Bischöfe erhoben. In Nieder-Lothringen hatte schon, seit Heinrich 1047 in Ungarn eine Niederlage erlitten und der das Heidenthum zurückführende König Andreas die Verbindung mit Deutschland wieder zerrissen, Gottfried der Bärtige im Unmuth darüber, daß er nicht auch Oberlothringen erhielt, im Verein mit Balduin von Flandern, Dietrich von Holland und andern lothringischen Großen einen Aufstand erregt, der den ganzen Rest der Regierungszeit Heinrich's ausfüllt. Nachdem Gottfried aus dem Reiche vertrieben worden, hatte er sich durch eine politische Doppelheirath, seine eigne Ehe mit der Markgräfin Wittve Beatrix von Tuscien und die seines Sohnes mit deren Tochter Mathilde, eine neue Macht in Italien gegründet, so daß der Kaiser ihm auch hierher nachfolgen mußte, um ihn unter mancherlei anderem Unglück im Reiche, in Italien zu bekämpfen. Ehe dieser Zug ausgeführt wurde, 1053, empörten sich Konrad, der seines nunmehr an Heinrich's 1050 gebornen Sohn bez. seiner Mutter verliehenen Herzogthums Baiern entsetzt ward, Bischof Gebhard von Regensburg, des Kaisers Oheim, und andere oberdeutsche Große und planten selbst die Ermordung des Kaisers. Bezeichnend mehr für des Kaisers Schwäche als seine Stärke ist, daß gegen Gottfried im Reiche ihm Papst Leo IX. mit dem Bannstrahl zu Hülfe kommen mußte. Wie der Kaiser also schwere Einbußen in auswärtigen Kriegen erlitt, beständige Fehden im Innern erlebte, erschöpften sich seine Kräfte. Es war zu spät, als Gottfried nun auch aus Italien, Neue doch nur aus Politik zeigend, Frieden bittend am Hofe des Kaisers erschien. Als diesen auf seiner Burg zu Bodfeld am Harze eine letzte Hiobsbotschaft von der Vernichtung eines gegen die Wenden ausgesandten Heereszuges erreichte, gab ihm das den Todesstoß; er starb erst 39 Jahr alt, 1056. Dem gerade an seinem Todesbette weilenden Papst Victor II. \*) und

\*) Höffler a. a. D. Seite 3: „Sein (Leo's IX.) Nachfolger aber Victor II., dem König Heinrich III. 1056 sterbend das Reich und seinen eigenen Sohn, Heinrich IV., empfahl, vereinigte factisch Papstthum und Kaisertum.“

den Fürsten empfahl der sterbende noch junge Herrscher seinen erst 6 Jahr alten, zum König freilich bereits designirten Sohn und seine Gemahlin, gerade derjenigen Verbindung, welche die lange vorbereitete Herrschaft nun vollends übernahm, während nach ihres Gemahles Tode die Kaiserin Agnes an den Abt von Clugny schrieb, daß die frommen Mönche, da sie ihren Herrn und Gemahl nicht haben im Fleische erhalten wollen, wenigstens den Todten mit ihren Fürbitten der Gnade Gottes empfehlen mögen. Solchen Fetischglauben zeitigten auch jene Tage! Clugny war vor der frommen Einfältigkeit wie Gott; und eine solche Dame konnte sicher ihren Sohn nicht mit praktischem Erfolg in der Regierung vertreten.

Ihre Rettung, der Papst, unternahm es zuerst mehrere nach den Augsburger Annalen wider den Sohn des Kaisers entstandene Factionen zu beseitigen. Im Zusammenhange damit steht wohl die Kunde, daß andere Fürsten mit ihrem „Sieg“ sich so befriedigt zeigten, daß sie der Kaiserin um jene Zeit sogar ein eidliches Versprechen gaben, sie würden, wenn der junge König sterben sollte, nicht ohne ihre Einwilligung den Thron besetzen, gewiß ein hinlänglich sprechendes Symptom der bestehenden großen Gefahr, derjenigen Sachlage, wonach das Königthum bereits auf das äußerste von der Aristokratie abhängig geworden war. Als nach dem schnellen Tode auch Victor's II. 1057 Gottfried der Bärtige, der von Heinrich III. auf dessen Sterbebette Verzeihung erhalten hatte und in sein Herzogthum wieder eingesetzt worden war, dazu als Markgraf von Tuscien mit dem Papste die Verwaltung Italiens theilte, erlebte, daß sein Bruder Friedrich als Stephan X. \*) den Papststuhl bestieg, verbreitete sich gar das Gerücht, der neue Papst werde seinen Bruder zum Kaiser krönen. In Sachsen, um nun auf dieses zu kommen, versammelten sich ganz offen die Großen, um über die Absetzung Heinrich's IV. zu berathen, und eine Verschwörung scheint es sogar auf das Leben des jungen Königs abgesehen zu haben. Im Ganzen war die Stimmung, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt: „Die Fürsten wollten von einem Weibe oder einem Kinde sich nicht beherrschen lassen, und das erste, was sie gemeinsam vollbrachten, war, daß sie die Freiheiten früherer Zeiten sich gewannen und sich von der Dienstbarkeit lösten“; ein echtes Vorspiel jenes spätern Anrufs der „Libertät“, womit die Fürsten ihre Selbständigkeit gegenüber der Autorität von Kaiser und Reich bezeichneten.

Es ist klar, daß Heinrich III. \*\*) bei seinem Ableben sein Söhnlein einem

\*) Ober IX, wie Weingarten, Zeittafeln S. 52 zählt. Vaur a. a. D. S. 83 zählt Stephan IX. unter den 954 unter der Pornokratie erhobenen Päpsten Johann XI., Leo VII., Stephan IX., Marinus II., Agapet II. auf.

\*\*) Ueber seine Regierung äußert selbst Giesebrecht, der sonst seines Lobes so voll ist. II. S. 447: . . . Es hätte sich doch erwarten lassen, daß er seine Macht benutzen würde, um durch neue politische Institutionen die Zukunft der Krone gegen die territorialen Gewalten zu

entschiedenen Siege des Fürstenthums über die Reichsgewalt überantwortete, und es sich nur noch darum handelte, welcher Theil unter den Fürsten über den andern Theil den Sieg davon tragen würde.

Zuerst gab die Kaiserin Agnes viel bedingungsloser als zur Zeit ihr Gemahl ein Herzogthum nach dem andern an Günstlinge, gewaltthätige Andränger wieder hinaus: Baiern an einen Grafen Otto von Nordheim aus Sachsen (bei Göttingen), Schwaben an Graf Rudolf von Rheinfelden, der noch dazu der Kaiserin halberwachsene Tochter aus dem Klosterpensionat entführte und ehelichte, Kärnthn an Berthold von Zähringen. Daß Gottfried längst Lothringen wieder erhalten, ist schon erwähnt. Dann bemächtigte sich eine Fürsten-Verschwörung, zum Theil aus jenen neudotirten Herzogen bestehend, mit Erzbischof Hanno von Köln an der Spitze, auf einem Besuche, den die Kaiserin auf der Insel Kaiserswerth im Rheine dem Erzbischof machte, der Person des königlichen Prinzen, um in seinem Namen direkt die Reichsregierung zu führen. Es ist nicht berichtet, daß die Kaiserin eine Hand ob dieses alles monarchische Ansehen vernichtenden Raubes rührte. Freilich fehlte es nicht an Erbitterung und Opposition in andern nicht an dieser Reichsregierung beteiligten Kreisen, und diese Erbitterung veranlaßte Hanno einen Theil der Verantwortung auf den von ihm herangezogenen Erzbischof von Bremen, Adalbert (von Wisseke) zuwälzen. Allein für Heinrich's IV. königliche Stellung war das nicht einmal eine günstige Veränderung. Wie vorher Hanno den königlichen Knaben in finsterner Ascetik gepeinigt, das Kind zur Verheimlichung seines fürstlichen Trozes, zur Heuchelei gelenkt hatte, so ließ im Gegentheil Adalbert von Bremen nunmehr dem Prinzen jeden Zügel schießen und ihn zum Wüstling werden, dem jeder Wink erfüllt werde, wenn es nur Adalbert's Pläne förderte. Und dessen Pläne, ebenfalls schon angedeutet, gingen auf die Erwerbung der Herzogsrechte in Sachsen für den sich immer weiter ausdehnenden Sprengel des Erzbisthums. Darüber erfüllte sich, während der junge König in Lüfte, Willkürlichkeit der Regierungshandlungen, roheste Handhabung der Simonie, versank und unbedachte Herrschergelüste wider die verhaßten Sachsen in

sichern, oder daß er mindestens durch eine konsequente Politik im Innern die weitere Entwicklung der Reichsgewalt unterstützen würde. Aber auch diese Erwartungen hat er nicht erfüllt. Das Herzogthum, das sein Vater nahezu beseitigt hatte, stellte er überall her: aber er that es, indem er zugleich die Marken gegen das Herzogthum stärkte, indem er ihm überdies durch die Einsetzung Fremder die nationale Bedeutung entzog, indem er endlich durch die Wahl von Männern ohne männliche Nachkommenschaft der Vererblichung vorzubeugen suchte. Heinrich zeigt hier eine Politik des Mißtrauens, in der sich kein gesunder und fruchtbarer Gedanke erkennen läßt und die keine bessere Frucht zeitigte, als die meist aus der Saat des Mißtrauens aufkeimt." Giesebrecht tadelt noch, daß Heinrich die Begünstigung der Vasallen nicht fortgesetzt habe. (Priesterliche Erziehung hat ihn offenbar voreingenommen.)

gänzlicher Täuschung über die ihm wirklich zu Gebote stehende Macht möglich erträumte, ganz Sachsen mit einem Grimme wider Adalbert und Heinrich IV., der beider Verhängniß werden sollte, und verbanden sich die übrigen Fürsten und Landgebiete zu einem ersten offenen Sturme wider Heinrich's Königsherrschaft. Als 1065 Adalbert Heinrich für waffenfähig und regierungselbständig erklären ließ, traten die Grafen des Reiches wieder einmal zu Tribur zusammen und nöthigten Heinrich durch die Drohung seiner Absetzung zur Entlassung seines Lieblinges, des Adalbert von Bremen. Für die Sachsen war das das Signal, die Macht Adalbert's im Sachsenlande zu vernichten, daß sie selbst seine Landgüter vermühteten oder sich aneigneten.

Die Wuth gegen die Sachsen im Herzen dachte Heinrich von nun an auf nichts so sehr als auf Rache an ihnen. Als er nach der Aechtung Otto's von Nordheim und dessen Entsetzung vom Herzogthum Baiern, das Welf übergeben ward, im Kampfe wider Otto und dessen Bundesgenossen, den Herzog von Sachsen, diesen gefangen nahm, die sächsischen Bauern und Großen in Einem Aufstande den König von Goslar und der Harzburg vertrieben, dann seine Burgen längs der ganzen sächsisch-fränkischen Linie zerbrachen und selbst die Gebeine seines Kindes im Grabe nicht schonten, da brach jener Kampf los, in dessen Verlauf 1073—1075 Papst Gregor VII. sich auf Anruf von Sachsen auf deren Seite wider Heinrich stellte, als ihm die Zeit gekommen schien, in Verfolgung der Tendenzen Clugny's, das Papstthum über das Kaisertum zu erheben.

Die Päpste hatten seit Clemens II. (Luidger von Bamberg), dem ersten tüchtigen (Deutschen), den Heinrich III. in seiner Ergebenheit gegen die Kirche an deren Spitze gestellt hatte, auf Wiederaufrichtung der Kirche hingearbeitet, Clemens II. und Leo IX., namentlich letzterer, Synoden auf Synoden wider die Simonie gehalten, das innige Verhältniß mit Clugny gepflegt. Seit Leo IX., der auch bereits wider die Priesterehe auftrat, war dabei der Hauptleiter der päpstlichen Entwürfe der Mönch Hildebrand, der an seiner Verbannung, die er freiwillig mit Gregor VI. antrat, sowohl Clugny selbst aufgesucht als auch sich mit den Verhältnissen des deutschen Reichs durch persönliche Anschauung vertraut gemacht hatte. Er trat Leo IX., als dieser über die Alpen herüber kam, mit der Forderung entgegen, daß Leo IX. seine Wahl noch nachträglich vom Clerus und Volk in Rom bewirken lassen müsse, wenn Hildebrand ihn anerkennen solle. Ein Hauptfortschritt aber in der Befreiung des Papstthums kam unter Papst Nikolaus II., der einmal auf dem sog. Lateranensischen Konzil von 1059 die freie Wahl des Papstes durch das Kardinals-Kollegium aufstellte und sodann das schon von Leo IX. angebahnte Verhältniß zwischen Papst und der Normannenherrschaft in Süditalien dahin regelte, daß die Normannen ebenfalls die Fürstenkrone vom Papste mit der

Verpflichtung, diesem als Mannen Dienstpflicht zu leisten, zu Lehen nahmen. Damit hatte der freie Papst auch einen vom Kaiser unabhängigen militärisch-politischen Rückhalt gewonnen. Wie man namentlich den Beschluß über die Papstwahl in Deutschland als einen Schlag empfand, beweist, daß sich Erzbischof Hanno von Köln mit mehreren Bischöfen in einem Schreiben dawider erklärte und der Papst mit Mühe eine Kirchen-Versammlung zu Worms hinderte. Es wäre schlimmer für den Papst geworden, wenn die Kaiserin an den mit ihr unzufriedenen Großen (es war 1061, ein Jahr vor dem Raube Heinrich's IV. zu Kaiserswerth) einen Rückhalt gehabt hätte. Nach Nikolaus II. Tode, als die kaiserliche Partei in Rom eine drohende Haltung annahm, hielt es dann Hildebrand für klug, sich gleich der kaiserlichen Partei vom kaiserlichen Hof einen neuen Papst zu erbitten. Da die Kaiserin zauderte, ein Konzil von deutschen und italienischen Bischöfen nach Basel berief, hier die lombardischen Bischöfe sich auch gegen die Lateranensischen Beschlüsse erklärten, ließ zwar Hildebrand einen Papst seiner Sorte in der Person Alexander's II. wählen und mit den Waffen in der Hand den Lateran beziehen, allein das Konzil erklärte diese Wahl für ungültig und stellte ebenfalls einen Papst auf, Honorius II.

So waren die Dinge schon haarscharf zugespitzt, als die Katastrophe von 1062 eintrat und nun Hildebrand freie Hand erhielt, namentlich seitdem selbst Hanno von Köln, der nach Adalbert's Sturz wieder das Reichssteuer führte, sich für Alexander II. erklärte und der Kampf mit den Sachsen in helle Flammen ausbrach. Nun ließ sich mitten in demselben Hildebrand zum Papste wählen und nahm den Namen Gregor VII. an.

Seine Mittel zur Durchführung der Clugny'schen Pläne waren: 1) Beseitigung der Simonie; indem er deren Begriff erweiterte, 2) Beseitigung auch der Investitur (mit Ring und Stab, also aufgefaßt als Verleihung des geistlichen Amtes durch eine weltliche Macht, wo es sich doch nur um Verleihung der mit dem geistlichen Amte verbundenen Reichs-Lehngüter und Lehnrechte handelte) und Unabhängigkeit des vom Papste abhängig zu machenden Bischofs von der Gewalt des Kaisers, 3) mönchische Organisation der ganzen Kirche und des ganzen Klerus, damit Beseitigung der Ehe des Klerus oder Einführung des ehelosen Lebens (Cölibats) aller Kleriker sowie gelübbemäßige Verpflichtung derselben zu unbedingtem Gehorsam der Orden gegen die Obern. Auf Synoden von 1074 und 1075 ließ Gregor die dahin zielenden Beschlüsse fassen. Nachdem noch 1074 Gregor (Ep. 2, 3.) in einem Schreiben an Heinrich diesem während des vom Papste zu unternehmenden Kreuzzuges die Beschützung der römischen Kirche während des Papstes Abwesenheit empfohlen, nachdem sich Gregor noch später hin und her besonnen, weil er des Erzbischofs von Mailand gar nicht sicher war, nahm er sich eingehender des

schon vorher eingeleiteten \*) Schiedsrichteramt zwischen Sachsen und König an, forderte den König 1076 zu Anfang des Jahres in strengem strafendem Tone zur Buße auf und drohte mit Excommunication und Absetzung. Als nun Heinrich mit dem auf einer Synode zu Worms über Gregor ausgesprochenen Absetzungsurtheil erwiederte, entsetzte der Papst den König der Regierung, entband alle Christen des ihm geleisteten Eides und belegte ihn mit dem Fluche der Kirche. Trotz der Zweifel, die Manche hegten, ob dem Papste ein solches Recht gegen Könige zustehende, wurde dieses Recht von der Mehrheit der deutschen Fürsten und Bischöfe auf einer Versammlung wieder in Tribur im Jahr 1076 anerkannt, und Heinrich angedroht, daß, wenn er nicht binnen Jahresfrist den Bannfluch löse, er für abgesetzt erklärt sein solle.

Die Lage bestimmte Heinrich zu dem raschen Entschlusse, die päpstliche Absolution in eigener Person einzuholen und sie so dringend bei dem Papste nachzusuchen, bis sie ihm durch die bekannte Szene zu Canossa gewährt wurde.

\* Der damals erst 27 jährige junge König ging mit der überlegten Berechnung, daß es ihm durch eine kluge Nachgiebigkeit gegen den Papst gelinge, seinen fürstlichen Widersachern den Rang abzulaufen, zum Papste, der sich in Canossa unter dem Schutze der Markgräfin Mathilde von Toscanen aufhielt, eben der Stief- und Schwiegertochter jenes Gottfried des Bärtigen von Lothringen, der an der Spitze der Opposition schon wider Heinrich's Vater und dessen Erbmonarchie stand.

Die Lösung vom Banne ward Heinrich nach seiner äußerst demüthigenden Bußübung in der orakelhaften Antwort, vom Banne wolle der Papst lösen, aber über die Absicht der Fürsten habe er keine Verfügung, zu Theil und auch nicht zu Theil. Ein neuerer Geschichtsschreiber, H. Battmann \*\*) sagt: „In der Zusammenkunft von Canossa benahm sich Gregor VII. unaufrichtig und hinterlistig; bei der Wahl Rudolf's von Rheinfelden wirkte er hinter den Kulissen mit.“ Die für unsere Betrachtung entscheidende Thatsache ist, daß nach der Zusammenkunft von Canossa zu Forchheim unter der Assistenz von Gesandten (legati) Gregor's die gegen Heinrich IV. sich auflehrende Fürstenpartei 1077 den Gegenkönig Rudolf wählten, Gregor VII. allen denen, welche den von ihm aufgestellten Gegenkönig unterstützen würden, die unbedingte Absolution von allen Sünden verhiess, in einem Briefe an die Fürsten \*\*\*) noch ausdrücklich aussprach: Sie sollten nicht aus irdischer Liebe zu einem Könige

\*) Er hatte an verschiedene Fürsten 1073 geschrieben, er werde den jungen König ermahnen, seinen Rathschlägen in Handhabung der Gerechtigkeit Folge zu leisten; wo nicht, *Maledictus homo, qui prohibet gladium a sanguine suo.* Ep. 1, 9. 42. 2, 49.

\*\*) Die Politik der Päpste von Gregor I. — Gregor VII. Elberf. 1868/69. Friderichs.

\*\*\*) Deutsche Geschichte v. Schmidt. II. 387.

Grenzboten III. 1875.

ohne Rücksicht auf die geistliche Heerde, für welche Christus sein Blut vergossen, den Sohn eines Königs einem bessern Manne vorziehen, jenen nicht mehr als Gott lieben und der heiligen Kirche dadurch Schaden“, und endlich daß der hier zur Wahl vorgesehene Gegenkönig unter der wieder in einer Art Wahlkapitulation vorgesehenen Bedingung gewählt wurde: daß die königliche Gewalt Niemandem, wie bisher der Gebrauch gewesen, durch Erbschaft zufallen, sondern der Sohn des Königs, wenn er der Krone auch noch so würdig sei, mehr durch freiwillige Wahl als durch das Recht der Nachfolge König werden solle; wenn aber der Sohn des Königs unwürdig sei oder das Volk ihn nicht wolle, das Volk es in seiner Macht haben solle, zum König zu machen, wen es wolle (Brun cap. 91). Daneben berichtet Brun (Ueber den sächsischen Krieg), der päpstliche Legat habe den Fürsten verboten, sich Versprechungen für die Wahl leisten zu lassen und selbst dann: „Hoc etiam ibi communi consensu comprobatum, Romani pontificis auctoritate est corroboratum, ut regia potestas nulli per hereditatem cederet.“

Dies auf Heinrich IV., der schon König war, angewandt, war der Dank der Kirche für die Erhebung aus tiefer Schmach, welchen sie dem Vater dieses Königs schuldete; dies in Vergleich gestellt mit dem, was zu Anfang dieser Auseinandersetzung von dem Vorgange zu Tribur 887 und seinem Anhängsel von 900 erwähnt ward, die bewußte Ausführung eines mehr durch den Zufall angedeuteten Programms. Die mehr zufällige Wahl des Königs und die Anzeige dann an den Papst, 887 und 900, war jetzt in die reichsgesetzlich als Grundsatz aufgestellte Wahl des Königs durch die Fürsten unter Leitung des Papstes übergegangen. Dabei war es gleichgültig, daß die Leitung verdeckt\*) war. Thatsächlich drang damit die Leitung der deutschen Reichsangelegenheiten so ein, daß sie dann auch grundsätzlich anerkannt wurde. Die Hohenstaufen haben das mit ihrem Kampfe wider das Papstthum nicht gehindert. Bereits im Anfang des zwölften Jahrhunderts (wie L. Ranke, Geschichte der Päpste I. S. 31 nach Schröckh, Kirchengeschichte

\*) Baur, Die christliche Kirche des Mittelalters, Tübingen 1861. Fuß. S. 207, 1: „Eine bei aller Konsequenz nach den Umständen und Zeitverhältnissen sich richtende, den beabsichtigten Erfolg politisch berechnende Handlungsweise gehört hauptsächlich zum Charakteristischen Gregor's. Von dieser Seite hat er sich ganz besonders in seinem Streit mit Heinrich in der Periode zwischen der Scene von Canossa und der zweiten Excommunication des Königs im Jahr 1080 gezeigt. So entschieden er innerlich gegen Heinrich war, wollte er sich öffentlich doch nur den Schein eines unparteiischen Schiedsrichters geben. Während er immer die Sache der Gerechtigkeit im Munde führte, zog er zweideutig und zweizüngig unter angeblich vorläufigen Verhandlungen die Entscheidung immer weiter hinaus, um sie sich für den rechten Moment erst noch vorzubehalten, und ließ indeß durch seinen Legaten gestehen, was er selbst nicht thun wollte, um so das Geschehene, je nachdem er in seinem Interesse war, ebenso gut anzuerkennen als verleugnen zu können. Von diesem Gesichtspunkt aus hat Lipsius in Niedner's Zeitschrift s. histor. Theologie 1859. S. 275. Zur Geschichte Papst Gregor's VII. eine sehr beachtenswerthe Darstellung der genannten Periode gegeben.“

Th. 27. S. 117 citirt), konnte Propst Gerohus (v. Reigersberg) es sagen: es werde noch dahin kommen, daß die goldne Bildsäule des Königreichs ganz zermalmt und jedes große Reich in Vierfürstenthümer aufgelöst werde; erst dann werde die Kirche frei und ungedrückt bestehen unter dem Schutze des großen gekrönten Priesters.

Auf diesem Wege dekretirte bereits Papst Innocentius III. (1198—1216) in einem Schreiben:\*) daß an die Wahlfürsten das Recht und die Macht vom apostolischen Sitze gelangt sei, welcher das römische Kaiserthum auf die Person Karls des Großen, von den Griechen auf die Germanen übertragen habe. Dabei mußten die Fürsten aber auch anerkennen, wie sie es denn sogar in Gegenwart des Papstes selbst schon anerkannt hätten, daß das Recht und die Befugniß, die zum König gewählte Person zu prüfen, dem Papste zustehende, der da salbe, weihe und (zum Kaiser) kröne. 1208 richtete Innocenz zahlreiche Schreiben bald drohend, bald ermahmend und bittend an die Fürsten Deutschlands, an die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Magdeburg, Salzburg, Aigai und ihre Suffraganen, an die Herren von Böhmen, Thüringen, Brabant, Zähringen, Meran, Baiern, Meissen, Brandenburg, Landsberg, um die Fürsten zur Anerkennung Otto's IV. zu bestimmen; der Bischof von Würzburg mußte die Schreiben auf einer zu Würzburg angesetzten Wahlbesprechung vertheilen. 1209 tadelt denselben Otto IV. Innocentius III., daß er nicht die angesehensten Fürsten gesandt habe, um die Bestätigung der Wahl einzuholen. Zum Verständniß dieser Mahnung muß man hinzunehmen die Stelle aus dem sächsischen Lehnrecht Art 4, §. 2: „swenne\*\*) die düdischen enen Konig kiesen unde he to Rome vert to der Wienge, so sint plichtig ses vorsten mit ime to varene, die de ersten in des rikes Kore sin. die bischop von megenze unde von triere unde von kolne unde die palenzgreve von me rine, die hertoge von Sassen unde die margreue von brandeburch, durch das dem paveese wetenlich si des Konings rebelike kore.“ 1211 betrieb Innocenz III. schon wieder die Wahl Friedrich's II. gegen Otto IV. Innocenz IV. aber 1241—1254 schreibt\*\*\*) an die deutschen Fürsten: „Wir befehlen Euch, da unser geliebter Sohn, der Landgraf von Thüringen bereit ist, das Reich zu übernehmen, daß ihr denselben ohne allen Verzug einmüthig wählt.“ Dieser Landgraf von

\*) Innocent III. registr. de negot. imperii ep 62 ed. Baluzius I. 715. Man vergleiche zu dieser ganzen Partie die treffliche Uebersicht über den Entwicklungsgang der deutschen Monarchie bei L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I, Seite 6 ff.

\*\*) Hochdeutsche Uebersetzung des Plattdeutschen: „Wenn die Deutschen einen König wählen und er nach Rom zur Weiheung geht, sind 6 Fürsten, welche die ersten bei der Reichswahl sind, verpflichtet mit ihm zu gehen: der Bischof von Mainz, Trier und Köln, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, damit dem Papste der Königs redliche Wahl kund werde.“

\*\*\*) Ex actis Innocent. Monum. IV, 361.

Thüringen, Heinrich Raspe, war wieder Gegenkönig gegen den ebenfalls vom Papst aufgestellten Friedrich II.

Solche und noch schlimmere Folgen hat der Weg von Tribur nach Canossa gehabt, der Weissagespruch des Gerohus ist wirklich in Erfüllung gegangen, und das heilige römische Reich deutscher Nation mit Anfang des 19. Jahrhunderts vollends förmlich in die längst entstandenen Vierfürstenthümer auseinander gegangen.

Verschieden ist es, wie wir vom politischen und vom sittlichen Standpunkte aus heute die Entwicklung beurtheilen. Vom sittlichen Standpunkte ist es ein abscheuliches Verhalten, das der päpstliche Stuhl beharrlich dem deutschen Königthum gegenüber, besonders Gregor VII., beobachtet hat, es ist das Verhalten berechneter Treulosigkeit. Wie aber das Wahlkönigthum der Keim des deutschen Königthums, so war jener Charakter der Keim des Papstthums. So sagt Gfrörer, Geschichte der christlichen Kirche II S. 1064, von der Geneigtheit des Papstthums, dem Kaiserthum zc. sich so lange zu fügen, als gewisse Vortheile damit zu erreichen waren, Päpste hätten ihre Meinung dahin ausgesprochen: nicht allgemeiner Gebrauch und allgemeine Menschenpflicht sei es, den Mächtigen der Erde die Wahrheit frisch in's Gesicht zu sagen; wie alle Welt wisse, geschehe überall das Gegentheil. Wer von Königen etwas verlange, was Recht sei, müsse ihre Großmuth bewundern, ihre Gnade anrufen, sonst verfehle er sein Ziel. Der erste Mönchspapst Gregor I. (von 590 an) war in dieser Weise ein Diplomat und unwahr Fürsten gegenüber, er wünschte Phokas, dem griechischen Kronenräuber und Mörder, Glück zu seiner Thronbesteigung und war ein Schmeichler gegen Brunhilde, die furchtbare Frankenkönigin. Ueber den zweiten großen Mönchspapst (Gregor VII.) sagt R. Battmann an der angezogenen Stelle: „Als Gregor VII., in dem psäffischen Wesen, das unter dem Scheine des Heiligen, angeblich voll Antipathie gegen das Irdische, dennoch das Weltliche sucht und der Selbstsucht dient, ist Hildebrand ein getreuer Spiegel Gregor's I., mit dem häßlichen Zug, den Gegnern die Blöße abzulauern und zu suchen, was dem Augenblick fröhnt und nützt und nicht, was vorläufig außer dem Bereich des Möglichen liegt, anzurühren, geböten es auch die höchsten Prinzipien aller Sittlichkeit und Frömmigkeit“. Wie richtig dieses Urtheil ist, ergibt sich namentlich aus folgendem Gegeneinander.

Heinrich IV. hatte auf den Rath seines heuchlerischen Schwagers Rudolf, seines spätern Gegenkönigs, 1073 einen Brief an Gregor geschrieben, in welchem er sich allerdings eine große Blöße gegeben: daß er dem Papste in allen obwaltenden Streitigkeiten nachgeben wolle. Er hatte sich darin selbst angeklagt, daß er nicht allein die Güter der Kirche an sich gerissen, sondern sie auch an unwürdige und simonistische Priester verkauft und nicht nach

Gebühr mit ihnen geschaltet habe, sich sündig und elend bekannt, nicht mehr werth, des Papstes Sohn zu heißen. Hierauf schrieb Gregor\*), über den Brief frohlockend, an einen Vertrauten: „Wie viel wir dem König nützen oder andererseits ihm schaden können, wenn wir unsere schützende Hand von ihm ziehen, wirst du bald, wie wir hoffen, auf das augenscheinlichste erfahren und so einsehen, daß Gott mit uns ist und uns sichtlich unterstützt.“

So schreibt kein wahrer Christ, und damit urtheilen wir vom sittlichen Standpunkt über Gregor ab, wie Battmann und Gröner, letzterer, bevor er convertirte.

Vom politischen Standpunkt aus, namentlich unter Berücksichtigung der wissenschaftlich erhärteten Thatsache, daß die römische Kirche ein politisches Gebäude ist, daß seine Erbauer mit politischen Mitteln wirken mußten, haben wir zu billigen, daß Niemand ohne seinen Willen und Zuthun von einem Andern, ihm ursprünglich an Macht weit nachstehenden, übervorthelt werden kann. Was die deutschen Herrscher sich vom Papstthum haben bieten lassen, dafür sind eben sie zuerst verantwortlich. Was auf dem Wege von Tribur nach Canossa aus unsern ostfränkischen, deutschen Staatsanfängen geworden ist, ist nicht bloß das Werk einiger doppelzüngigen, alle Mittel lediglich nach dem Erfolge (vgl. Jesuiten) abmessenden Päpste, sondern auch unfähiger Könige, nach Unabhängigkeit strebender Lehensleute derselben, die nur so lange Treue halten, als es ihr Vortheil erheischt, und überhaupt ungeordneter Zustände im Volke. Heute kann uns die Entwicklung des deutschen Wahlkönigreichs unter päpstlicher Einwirkung, durch das Bündniß zwischen Papst und untreuen, aufständischen Reichsvasallen, zu einer Aristokratie geistlicher und weltlicher Fürsten, Herren und Städte mit einem auf Lebenszeit gewählten Präsidenten unter dem Titel König und Kaiser unter der Oberleitung des Papstes, der dem Kaiser die zweifelhafte Ehre anthut, ihn des Papstes Sohn, d. h. Kreatur zu nennen, von der Wiederholung des geschichtlichen Ganges einer früheren Entwicklungsperiode nur abschrecken und die Vergegenwärtigung dieses Ganges uns politisch also nützen. Heute sucht vergebens der Orden der Gesellschaft Jesu das Spiel zu erneuern, das dem Orden von Clugny gelang.

Im 14. Jahrhundert hat der Umstand, daß der Papst in französische Abhängigkeit gerieth, dazu geführt, daß das deutsche Nationalgefühl, auf zu harte Proben gestellt, selbst die Fürsten dazu lenkte, das Bündniß mit dem Papste zu lösen. Der Kaiser ging jetzt auf ein solches mit dem Papste ein, wie die nach dem Baseler Konzil abgeschlossenen Concordate vor allem beweisen. Da hat nun die Reformation den gegen Kaiser und Papst auf-

\*) Der auch schon den Grundsatz der Unfehlbarkeit aufstellte: „Die römische Kirche hat nie geirrt und wird in Ewigkeit nicht irren nach dem Zeugniß der Schrift.“

tretenden Fürsten die Macht gegeben, das ganze System des heiligen römischen Reichs deutscher Nation abzuwerfen, und des Volkes Vertretung, in den einzelnen Fürstenthümern entwickelt, hat ganz neuerdings mit den andern Fürsten in gemeinsamer Beschlußfassung einen aus ihrer Mitte mit erblicher Berechtigung zum neuen deutschen Kaiser erhoben, der nicht wie in Tribur begonnen.

Und dieser wird, so Gott will, auch des Reichskanzlers Spruch nur wahr machen: Nach Canossa gehen wir nicht.

## Licht- und Schattenbilder aus Coburg-Gotha.

### II.

Unsere drei Landtage können sich nicht rühmen, das Interesse der Staatsangehörigen lebhaft in Anspruch zu nehmen; auch bei wichtigeren Berathungsgegenständen bleiben die Zuhörerräume leer, man begnügt sich mit dem Lesen kurzer Berichte im Gothaer Tageblatt oder in der Coburger Zeitung. Es war dies freilich auch früher, als noch nicht das deutsche Reich unser politisches und wirthschaftliches Leben fast ausschließlich beherrschte, wenig anders: die Verhandlungen so kleiner Versammlungen verlaufen in der Regel zu eintönig und nüchtern, um dramatischen Reiz zu bieten. Gleichwohl gehören die Landtage zu den wesentlichsten Factoren unseres particularstaatlichen Seins, und es wäre unrecht, schweigend an ihnen vorüber zu gehen. Der gemeinsame tagte in Gotha vor Kurzem zum ersten Male in seiner neuen, vollen, beide Sonderlandtage umfassenden Zusammensetzung: einzelne kleinbürgerliche und bäuerliche Erscheinungen gaben ihm ein etwas provinzielles Gepräge. Den Vorsitz führt seit vielen Jahren der Kreisgerichtsdirector Berlet, zugleich Präsident des Gothaer Speziallandtags, ein wegen seiner vielseitigen Bildung und seines biederen Charakters hochgeachteter Mann, selbständig und freisinnig in seinem Urtheil, vorsichtig und mild in der Form. Sein Stellvertreter ist der Bürgermeister Muther von Coburg, Präsident des Coburger Sonderlandtags, ein geschäftsgeübter Mann von gesundem praktischem Blick. Die aggressive, schneidige Seite finden wir in den Rechtsanwältin Müller und Heller aus Gotha und Forkel aus Coburg\*), die salbungsvolle und pathetische in dem gothaischen Landpfarrer Trümpelmann vertreten. Mancher anderen tüchtigen Kraft könnten wir

\*) Nicht das ehemalige Reichstagsmitglied Justizrath Forkel, welcher — ebenso wie der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Heunberg aus Gotha — dem Landtage nicht mehr angehört.